



Öffentliche Bekanntmachung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

Erfassung und Verbreitung der bisherigen Erkenntnisse des Förderschwerpunktes Kinderübergewicht

veröffentlicht am 19.02.2020

auf www.bund.de und

www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de

1 Ziel der Förderung

15 % der 3- bis 17-Jährigen in Deutschland sind übergewichtig oder adipös. Es besteht eine Assoziation zwischen Übergewicht, insbesondere Adipositas, und einem erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes mellitus Typ 2, motorischen Defiziten, Gelenkverschleiß und weiteren gesundheitlichen Einschränkungen. Hinzu kommt, dass mit stärkerem Übergewicht bei Kindern das Risiko steigt, dass sie auch als Erwachsene übergewichtig oder adipös werden bzw. bleiben. Negativ auf die Lebensqualität übergewichtiger Kinder wirken sich insbesondere auch ablehnende Reaktionen Gleichaltriger aus, etwa in Form von Stigmatisierung oder Mobbing. Aus diesen Gründen haben Gesundheitsförderung und Prävention von Übergewicht im Kindesalter eine große Bedeutung. Rechtzeitig eingesetzt, können entsprechende Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zu einer besseren Gesundheit von Kindern leisten und damit auch eine Grundlage für ein gesünderes Leben als Erwachsene schaffen.

Seit 2015 werden im Haushaltstitel Kindergesundheit des BMG jährlich zusätzliche Mittel zur Prävention und Aufklärung über Übergewicht und Adipositas bereitgestellt. Mit Hilfe dieser Mittel wurden bis jetzt etwa 30 Projekte gefördert (Anlage 1), die folgende operative Ziele verfolgten:

- Erfolgsfaktoren für nachhaltige Maßnahmen bestimmen und verbreiten,
- Qualität von Projekten verbessern und deren Wirksamkeit feststellen,
- Bedarfs- und zielgruppengerechte Informations- und Aufklärungsmaterialien erstellen und verbreiten.

Die Zwischen- und/oder Abschlussberichte dieser Projekte liegen dem BMG überwiegend vor; ein Großteil ist bereits veröffentlicht unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/kindergesundheit/praevention-von-kinder-uebergewicht.html#c3095>



Die wesentlichen Erkenntnisse aus diesen Projekten sollen in Form einer Zwischenbilanz zusammengestellt und diskutiert werden, mit dem Ziel der nachhaltigen Verbreitung und Nutzung durch die Akteure/Fachkräfte, z. B. in Kitas, Schulen, Jugendeinrichtungen, oder durch Entscheidungsträger in Kommunen sowie Wissenschaftseinrichtungen. Darüber hinaus sollen auf der Grundlage bisheriger Vorhaben und Ergebnisse Empfehlungen abgeleitet werden, welche Themenfelder und Fragestellungen verstärkt zukünftig aufgegriffen werden sollten, um mögliche Lücken in Bezug auf Prävention von kindlichem Übergewicht zu schließen.

2 Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Erfassung, Diskussion und Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbreitung der Ergebnisse und Erkenntnisse der Projekte des BMG-Förderschwerpunktes Kinderübergewicht seit 2015. Zusätzlich sollen Lücken identifiziert werden, die einen zukünftigen Handlungsbedarf ergeben. Das Ergebnis dieses Vorhabens soll im Sinne des „Public Health Action Cycles“ den handelnden Akteuren zur Anwendung zur Verfügung gestellt werden, um das Bewusstsein zur Notwendigkeit für die Prävention von kindlichem Übergewicht zu stärken und die Qualität der Aktivitäten in diesem Bereich zu verbessern. Die Ergebnisse sollen in geeigneter, verständlicher und zielgruppenorientierter Form aufbereitet und Empfehlungen für weitere Schritte gegeben werden.

Die Diskussion der Erkenntnisse soll deren Einordnung und Bedeutung für die Praxis zum Ziel haben. Daher soll ein Austausch mit den Projektverantwortlichen aus den BMG-geförderten Projekten und weiteren externen Institutionen mit ausgewiesenen Expertisen stattfinden. Hierzu sollen entsprechende Formate vorgeschlagen, erläutert und begründet werden. Denkbar ist beispielsweise eine Fachveranstaltung mit einer Kombination aus Plenumsitzungen und thematischen Workshops, die mithilfe passender Methoden zur Produktion und Sicherung von Erkenntnissen beitragen sollen. Das gewählte Format ist im Laufe des Projektes mit dem BMG näher abzustimmen.

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit sind konkrete innovative Vorschläge (auch unter Anwendung digitaler Möglichkeiten) zur Verbreitung und Nutzung der zentralen Erkenntnisse zu unterbreiten. Es soll deutlich werden, dass die Berücksichtigung der Erkenntnisse in der Planung und Umsetzung der Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention die Arbeit der Akteure erleichtert und verbessert und damit die Qualität sichert bzw. steigert.

Die Verantwortlichen der bis jetzt durchgeführten sowie der aktuell laufenden Projekte sollen in das Vorhaben einbezogen werden. So könnten diese z. B. bei der Bestandsaufnahme der Ergebnisse oder in einem Austausch im Rahmen einer Fachveranstaltung involviert werden. Einzubeziehen sind bisherige und aktuelle Projektpartner des BMG-Förderschwerpunktes Kinderübergewicht, externe Institutionen wie die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, mit dem Thema befasste Ressorts wie BMBF und BMEL sowie Fachinstitutionen anderer deutschsprachiger Länder wie Schweiz, Österreich und Luxemburg sowie deutschsprachige Vertretende der EU und WHO. Weitere Vorschläge sind erwünscht und können bereits in der Vorhabenbeschreibung genannt werden. Eine Abstimmung der im Projekt erarbeiteten Schritte zum Austausch mit den Projektverantwortlichen mit dem BMG ist erforderlich.



Folgende **Fragestellungen** sollen mit dem Vorhaben beantwortet werden:

1. Welche Erkenntnisse der Projekte des BMG-Förderschwerpunktes Kinderübergewicht seit 2015 liegen vor?
2. Gibt es förderliche oder hinderliche Faktoren, die seitens der Verantwortlichen in Bezug auf Zielerreichung und Nachhaltigkeit gesehen werden?
3. Welche Aspekte, Lebenswelten, Akteure und Zielgruppen betreffen diese Erkenntnisse?
4. Gibt es Gemeinsamkeiten oder Unterschiede bei den Erkenntnissen?
5. Welche Maßnahmen haben die Projektverantwortlichen bereits getroffen, um die Erkenntnisse zu verbreiten?
6. Welche darüber hinaus gehenden Maßnahmen werden als erforderlich gesehen, um die Verbreitung und Nutzung der Erkenntnisse zu fördern?
 - a) In welcher Form sollen relevante Akteursgruppen und evtl. weitere Zielgruppen erreicht und über diese Erkenntnisse informiert werden?
 - b) Wer kann zu der Verbreitung der Erkenntnisse beitragen (Institutionen, Gremien, Akteursgruppen usw.)? Auf welche Weise könnte dies umgesetzt werden?
 - c) Welche Ebenen sollen darüber hinaus einbezogen werden, z. B. auf kommunaler, Landes- und Bundesebene?
7. Gibt es relevante Fragestellungen oder Themenfelder, die durch die Projekte bisher nicht oder nur unzureichend abgebildet wurden und für die ein zukünftiger Handlungsbedarf durch das BMG gesehen wird?

Es ist ein Konzept vorzulegen, wie diese Fragestellungen beantwortet werden. Dies betrifft die Planung, Umsetzung und Koordination gewählter Arbeitsschritte sowie der Nachbereitung inkl. der geeigneten barrierefreien Veröffentlichung und Verbreitung der Ergebnisse, z. B. auf einer digitalen Plattform.

3 Zuwendungs- bzw. Zuweisungsempfänger

Antragsberechtigt sind Einrichtungen und Träger mit einschlägigen Erfahrungen in der Durchführung von Projekten mit Bezug auf die Prävention von Kinderübergewicht und in der Organisation (Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung) von Fachveranstaltungen, staatliche und nichtstaatliche (Fach-)Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie gemeinnützige Körperschaften (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen und gemeinnützige GmbHs). Forschungseinrichtungen, die gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, sowie Ressortforschungseinrichtungen kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen projektbedingten Aufwand bewilligt werden. Grundsätzlich wird kein Recht auf Förderung eingeräumt.



4 Fördervoraussetzungen

Ein Eigeninteresse wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % der in Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben deutlich zu machen.

Die Auswahl erfolgt in einem offenen Wettbewerb unter Hinzuziehung externer Expertinnen und Experten nach den im Folgenden genannten Förderkriterien.

Gesundheitspolitische Relevanz und wissenschaftliche Qualität

Das vorgeschlagene Vorhaben muss den aktuellen Stand der Forschung berücksichtigen und darauf aufsetzen. Es muss dazu beitragen, die Erkenntnisse zu den Ergebnissen der Projekte des BMG-Förderschwerpunktes Kinderübergewicht sowie zu deren Verbreitung zu mehren. Das im Projekt generierte neue Wissen muss eine hohe gesundheitspolitische Bedeutung und Praxisrelevanz haben, so dass Akteurinnen und Akteure in der Prävention von Kinderübergewicht direkt darauf zurückgreifen können.

Methodische Qualität und Machbarkeit

Die Vorhabenbeschreibung muss von hoher methodischer Qualität sein. Die gewählten Methoden sind darzulegen und ihre Auswahl ist nachvollziehbar zu begründen. Die frühzeitige Einbeziehung der Verantwortlichen der bereits geförderten Projekte ist essentiell. Das gewählte Format der Fachveranstaltung sowie der Bestandsaufnahme im Vorfeld ist zu begründen und muss für die Erreichung der Ziele dieser Förderbekanntmachung in hohem Maße dienlich sein. Es ist darzulegen, dass in der Gesamtförderdauer (siehe 5. Umfang der Förderung) belastbare Aussagen zu den gewählten Fragestellungen zu erreichen sind. Dementsprechend muss der Arbeits- und Zeitplan realistisch und in der Laufzeit des Vorhabens durchführbar sein.

Beitrag zur Prävention von Kinderübergewicht

In der Vorhabenbeschreibung muss dargelegt werden, wie die Ergebnisse des Vorhabens genutzt werden können, um nachhaltig zur Prävention von Kinderübergewicht beizutragen.

Partizipation

Elemente zur Partizipation der Zielgruppen dieses Vorhabens und der Zielgruppen der geförderten Projekte an dem Forschungsvorhaben sind ausdrücklich erwünscht und sollten, falls vorgesehen, als Bestandteile des Arbeitsplans erläutert werden.

Infrastruktur und Kooperationspartner

Förderinteressenten müssen darlegen, wie die erfolversprechende Ansprache der einzubeziehenden Projektverantwortlichen erfolgen soll. Für das Vorhaben relevante Kooperationspartner sind in das Projekt einzubeziehen. Es sind schriftliche Absichtserklärungen für Kooperationen vorzulegen.



Expertise und Vorerfahrungen

Die Förderinteressenten müssen durch einschlägige Erfahrungen und Vorarbeiten zur Thematik ausgewiesen sein.

Nachhaltigkeit

Es wird besonderer Wert auf die nachhaltige Verbreitung der Erkenntnisse der Fachveranstaltung gelegt. Die Vorhabenbeschreibung muss daher konkrete Konzepte zur Verbreitung, Übertragbarkeit und langfristige Nutzung der Erkenntnisse beinhalten. Dazu gehören die Darstellung eines geeigneten Formats für die Verbreitung, entsprechender Verbreitungswege und Möglichkeiten zur langfristigen Verfügbarkeit. Dies muss in der Vorhabenbeschreibung ausreichend thematisiert werden.

Genderaspekte

Im Rahmen der Vorhabenplanung, -durchführung und -auswertung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen.

5 Umfang der Förderung

Das Vorhaben soll 2020 starten und möglichst in der ersten Hälfte des Jahres 2021 abgeschlossen sein, die Förderung umfasst einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten und ein Fördervolumen von etwa 250.000 €.

Zuwendungsfähig sind der vorhabenbedingte Mehraufwand wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag oder mittels Weiterleitungsvertrags an Dritte vergeben werden. Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben, die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

6 Rechtsgrundlage

Die Gewährung von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P in der jeweils geltenden Fassung) bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (AN-Best-GK in der jeweils geltenden Fassung).

Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das BMG aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.



7 Hinweis zu Nutzungsrechten und Barrierefreiheit

Es liegt im Interesse des BMG, Ergebnisse des Vorhabens für alle Interessenten im Gesundheitssystem nutzbar zu machen. Für die im Rahmen der Förderung erzielten Ergebnisse und Entwicklungen liegen die Urheber- und Nutzungsrechte zwar grundsätzlich beim Zuwendungsempfänger, in Ergänzung haben jedoch das BMG und seine nachgeordneten Behörden ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt. Diese Grundsätze gelten auch, wenn der Zuwendungsempfänger die ihm zustehenden Nutzungsrechte auf Dritte überträgt oder Dritten Nutzungsrechte einräumt bzw. verkauft. In Verträge mit Kooperationspartnern bzw. entsprechenden Geschäftspartnern ist daher folgende Passage aufzunehmen: „Dem BMG und seinen nachgeordneten Behörden wird ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, unentgeltliches Nutzungsrecht auf alle Nutzungsarten an den Ergebnissen und Entwicklungen des Vorhabens eingeräumt. Das Nutzungsrecht ist räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt.“

Barrierefreiheit

Die EU hat im Jahr 2016 die Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2016 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen verabschiedet, die am 23. Dezember 2016 in Kraft getreten ist. Sie wurde mit der Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) vom 10. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt (vgl. <https://bik-fuer-alle.de/eu-richtlinie-barrierefreie-webangebote-oeffentlicher-stellen.html>).

Die Behörden des Bundes sind daher verpflichtet, ihre (sämtlichen) Inhalte im Internet (und in den sozialen Medien) barrierefrei zu gestalten. Die im Zusammenhang mit diesem Projekt veröffentlichten Dateien (vor allem PDF-Dateien) müssen daher barrierefrei sein.

8 Verfahren

8.1 Einschaltung eines Projektträgers, Vorhabenbeschreibung und sonstige Unterlagen

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMG folgenden Projektträger beauftragt:

VDI/VDE Innovation + Technik GmbH
Projektträger „Ressortforschung Bundesministerium für Gesundheit“
Steinplatz 1
10623 Berlin

Ansprechpartner ist Herr Dr. Tobias Hainz.
Telefon: 0228/39175-24



Telefax: 030/31 00 78-247

E-Mail: PT-BMG@vdivde-it.de

8.2 Verfahren

Das Verfahren ist zweistufig angelegt. In der ersten Stufe werden Vorhabenbeschreibungen ausgewählt. Erst in der zweiten Stufe werden förmliche Förderanträge gestellt.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem Projektträger VDI/VDE Innovation und Technik GmbH bis spätestens zum 02.10.2020, 12:00 Uhr

eine Vorhabenbeschreibung in elektronischer Form unter

<https://www.vdivde-it.de/submission/bekanntmachungen/2006>

in deutscher Sprache vorzulegen. Die Vorhabenbeschreibung sollte nicht mehr als 15 Seiten (DIN-A4-Format, Schrift „Arial“ oder „Times New Roman“ Größe 11, 1,5-zeilig) umfassen und ist gemäß dem „Leitfaden zur Erstellung einer Vorhabenbeschreibung“ zu strukturieren. Der Leitfaden ist unter folgendem Link abrufbar:

www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de

Die Vorhabenbeschreibung muss alle Informationen beinhalten, die für eine sachgerechte Beurteilung erforderlich sind, und sie muss aus sich selbst heraus, ohne Lektüre der zitierten Literatur, verständlich sein.

Die vorgelegten Vorhabenbeschreibungen werden unter Hinzuziehung eines unabhängigen Gutachterkreises unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien bewertet (s. 4. Fördervoraussetzungen). Auf der Grundlage der Bewertung wird dann das für die Förderung geeignete Vorhaben ausgewählt. Das Auswahlresultat wird den Interessentinnen und Interessenten schriftlich mitgeteilt. Aus der Vorlage der Vorhabenbeschreibung kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

Sollte vorgesehen sein, dass das Projekt von mehreren wissenschaftlichen Partnerinnen und Partnern gemeinsam eingereicht wird, ist eine verantwortliche Projektleiterin oder ein verantwortlicher Projektleiter als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner zu benennen, die bzw. der die Einreichung koordiniert (Kordinatorin bzw. Koordinator).

In der zweiten Verfahrensstufe werden die Verfasser der positiv bewerteten Vorhabenbeschreibung unter Angabe eines Termins schriftlich aufgefordert, einen vollständigen förmlichen Förderantrag vorzulegen. Inhaltliche oder förderrechtliche Auflagen sind im förmlichen Förderantrag zu beachten und umzusetzen. Aus der Aufforderung zur Antragstellung kann kein Förderanspruch abgeleitet werden.

Nach abschließender Prüfung des förmlichen Förderantrags entscheidet das BMG auf Basis der verfügbaren Haushaltsmittel und nach den genannten Kriterien durch Bescheid über die Bewilligung des vorgelegten Antrags.

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.



8.3 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 BHO sowie die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung unter www.bund.de in Kraft.

Bonn, den 19.02.2020

Bundesministerium für Gesundheit
Im Auftrag

Dr. Ute Winkler

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung
„Erfassung und Verbreitung der bisherigen Erkenntnisse des
Förderschwerpunktes Kinderübergewicht“

– Auflistung der geförderten Projekte –

(Stand: Februar 2020)

Projekt	Zuwendungsempfänger	Zeitraum
Modellprojekte zur Einbeziehung von Familien als Zielgruppe in Maßnahmen der Prävention von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen – Evaluation (MÜKE)	nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung e.V.	01.01.2020 – 11.02.2023
Starke Netzwerke, starke Familien! - Partizipative Gesundheitsförderung und Prävention von Übergewicht mit Familien (NetFami)	Transfer e.V., Köln	01.01.2020 – 31.12.2022
Zusammen gesund leben in Familie und Schule. Ein Präventionskonzept zur Förderung gewichtsbezogener Verhaltensweisen in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen (FamiliePlus)	Universität Konstanz	01.01.2020 – 31.12.2022
Familien als Partner in der Prävention von Kinderübergewicht – Expertise zum Forschungsstand Familieneinbezug (PartFam)	Universität Bielefeld	01.01.2019 – 30.06.2020
Entwicklung und Erprobung einer evidenz- sowie nutzerorientierten und webbasierten Planungshilfe für Maßnahmen der universellen Prävention des Kinderübergewichts – Schwerpunkt Schule und Kommune (WEPI)	Hochschule für angewandte Wissenschaft Coburg	01.01.2019 – 31.10.2021
Bevölkerungswieites Monitoring adipositas-relevanter Einflussfaktoren bei Mädchen und Jungen im Schulalter (AdiMon-Schulalter)	Robert Koch-Institut	01.11.2018 – 31.10.2020
Let's go : Jeder Schritt hält fit – Medien des DWV	Deutscher Wanderverband e.V. (DWV)	01.10.2018 – 31.03.2019
Evidenzbasierte, lebensweltsensitive Prävention von Übergewicht durch Partizipation Jugendlicher (PartFam)	Universität Bayreuth	01.09.2018 – 29.02.2020
Erstellung, Präsentation und Versand des Booklets zum durchgeführten Projekt „Ideenwettbewerb Verhältnisprävention“	Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V.	01.12.2017 – 31.03.2018
Adressatengerechte und interaktive Informationsplattform zum Modellvorhaben "Gesundheitsuntersuchung in Grundschulen - GrundGesund - Web@GG	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	01.11.2017 – 30.11.2018

Projekt	Zuwendungsempfänger	Zeitraum
Adipositas-Prävention 2017: Aktueller Stand – Bewertung – Weiterentwicklung	Deutsche Adipositasgesellschaft e.V.	01.09.2017 – 30.04.2018
Gesundheitsförderung und Adipositas-Prävention in der kinderärztlichen Praxis	Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter der Deutschen Adipositas-Gesellschaft (AGA)	01.01.2017 – 28.02.2019
Neukonzeption der dsj-Internetseiten für das Themenfeld Kinderwelt ist Bewegungswelt	Deutscher Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (dsj)	01.12.2016 – 31.12.2017
Durchführung eines Ideenwettbewerbs „Verhältnisprävention im Rahmen des Förderschwerpunkts Prävention von Kinderübergewicht des BMG“	Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (GVG)	01.12.2016 – 31.10.2017
Identifikation von typischen Bewegungsorten von 2-10jährigen Kindern	Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS)	01.11.2016 – 31.01.2018
Mehr bewegen und mehr trinken von Kindheit an: neue Wege vom evaluierten Projekt zu den Zielgruppen in Kita u. Grundschule	Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Universität Bochum	01.11.2016 – 31.10.2017
Forum zur Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	01.07.2016 – 31.05.2017
Verständigungsprozess zu Qualitätskriterien in der Übergewichtsprävention bei Kindern - eine Träger- und Expertenbefragung	Alice Salomon Hochschule Berlin	15.06.2016 – 15.12.2016
Pilotierung und mediale Verbreitung einer familienbasierten Intervention zur Reduzierung von Sitzzeiten	Pädagogische Hochschule Heidelberg Universität Bielefeld Plattform Ernährung Bewegung e.V. (peb)	01.04.2016 – 31.05.2017
Aktualisierung des Konsensuspapiers „Patientenschulungsprogramme für Kinder und Jugendliche mit Adipositas“	AGA-Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter der Deutschen Adipositas-Gesellschaft e.V.	01.12.2015 – 30.04.2017
Gesundheitswandern für Familien, Kids und KITAs	Deutscher Wanderverband	01.11.2015 – 31.01.2018
Entwicklung eines Online-Tools für Pädiater/-innen zur Beurteilung des Risikos eines Metabolischen Syndroms bei Kindern	Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) Bremen	15.09.2015 – 31.05.2016
Erstellung eines Films zur Förderung eines gesunden und aktiven Lebensstils bei Kindern und Jugendlichen zur Prävention von Adipositas	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	15.08.2015 – 31.01.2017
Systematisierung konzeptioneller Ansätze zur Prävention von Kinderübergewicht in Lebenswelten (SKAP)	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	15.07.2015 – 31.03.2017
Erstellung eines Konzeptpapiers zur Wirksamkeit des Einsatzes von elektronischen Medien zur Prävention von Übergewicht bei Kindern und Jugendlichen	Universität Leipzig	01.07.2015 – 31.12.2015

Projekt	Zuwendungsempfänger	Zeitraum
Nachdruck der Broschüre "Gesunde Kita für alle"	Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen, LVGAFS Nds. e.V.	01.07.2015 – 31.12.2015
Qualitätsstandards der Adipositas-Prävention bei Kindern – eine Bestandsaufnahme	Alice Salomon Hochschule Berlin	01.06.2015 – 31.03.2016
Bevölkerungswieites Monitoring adipositas-relevanter Einflussfaktoren im Kindesalter: Aufbau, Ergebnisse und Entwicklungsmöglichkeiten (AdiMon)	Robert Koch-Institut	01.06.2015 – 31.10.2018
Entwicklung einer Broschüre zur Prävention von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	01.06.2015 – 31.08.2016
Entwicklung prototypischer Interventionsmaterialien zur Reduzierung von Sitzzeiten von Kindern im Setting Familie	Universität Bielefeld Plattform Ernährung Bewegung e.V. (peb)	01.06.2015 – 31.01.2016